

# Grünberger Wochenblatt.

— Zeitung für Stadt und Land. —

43ster

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Leysohn in Grünberg.

Jahrgang.

+ + + + +

+ + + + +

+ + + + +

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreigepaltene Corpuszeile.

Mit dieser Nummer schließt das 3te Quartal dieses Blattes und werden die geehrten Abonnenten ersucht, die Pränumerations auf dasselbe gefälligst erneuern zu wollen. Bestellungen auf das Grünberger Wochenblatt (Zeitung für Stadt und Land) werden von der unterzeichneten Expedition zu dem Preise von 7½ Sgr. entgegengenommen. Durch die Post bezogen, beträgt der Pränumerationspreis 7¾ Sgr. Bei der großen Verbreitung des Blattes in allen umliegenden Städten und Dorfschaften versprechen Inserate die größte Wirkung und empfehlen wir deshalb dieses Blatt dem interessirenden Publikum zur geneigten Benutzung.

## Die Expedition des Grünberger Wochenblattes.

### Schwurgerichts-Verhandlungen.

Mittwoch den 25. September 1867. Anlage-Sache wider die verehel. Handelsmann Naumann, Dorothea geb. Richter, aus Milzig wegen wissentlichen Meineides, wider die verehel. Schiffer Machule, Caroline geb. Weichert, aus Tschier wegen wiederholten wissentlichen Meineids, wider die geschiedene Müller Waligorski, Johanne geb. Hein, aus Tschier wegen Theilnahme an den vorerwähnten Meineiden durch Verleitung zu denselben und wegen versuchter Verleitung zum Meineide. — Im Jahre 1864 verehelichte sich der Müller Boleslaus Waligorski mit Johanne geb. Hein, geschiedene Frau; beide Eheleute kauften von den Müllermeister Krause'schen Eheleuten deren bei Dammerau, nahe an dem nach Milzig führenden Wege, liegendes Mühlengrundstück und blieben den Verkäufern, welche sich ein Ausgedinge im Müllerhause stipulierten, 600 Thlr. schuldig. Die Ehe der Waligorski's war sehr unglücklich, so daß schon nach Verlauf von 1½ Jahren es zum Scheidungsprozeß kam, in welchem das hiesige Kreis-Gericht auf Ehetrennung erkannte und die Frau für den allein schuldigen Theil erklärte. Nur bezüglich dieses Theils des Erkenntnisses legte die Frau, die mit der Ehetrennung an sich zufrieden war, die Appellation ein und trat nun mit der Behauptung auf, daß ihr Ehemann wiederholt Ehebruch getrieben; als Zeuginnen hierfür benannte sie unter Andern die Naumann und die Machule, die demnächst auch eidlich das, worüber sie als Zeugen vorgeschlagen, bekräftigten, und zwar wollte die Machule ihre Wahrnehmungen im Waligorski'schen Hause in Dammerau selbst gemacht haben, während nach der Aussage der Naumann ihr von Waligorski in einem Kiefernbusch zwischen Dammerau und Milzig Gewalt angethan worden. — Nach der Denunciation des Waligorski waren beide Aussagen falsch und hatte seine ehemalige Ehefrau die Naumann und die Machule durch Versprechen von Geld zur Beerdigung der Unwahrheiten verführt.

Es war auffällig, daß in einem zweiten Prozesse die Naumann und die Machule wiederum als Zeugen für die Frau W. aufgetreten waren. Die Krause'schen Eheleute verklagten nämlich die W.'schen Eheleute wegen der rückständigen 600 Thlr. und ließ sich der Ehemann W. in contumaciam verurtheilen, während die Ehefrau die Behauptung aufstellte, daß sie jene 600 Thlr. bereits gezahlt habe; es sollten dies einmal

der Krause in Neusalz der Frau Machule und der Ehemann W. in Milzig der Frau Naumann zugestanden haben. Beide Frauen beideten dies und wurde auch hier ein wissentlicher Meineid der Machule und die Verleitung hierzu Seitens der Frau Waligorski von der Anlage behauptet.

Endlich war Frau W. angeschuldigt, die Wittwe Weigler zur Ablegung eines falschen Zeugnisses zu verleiten versucht zu haben, indem sie ihr Geld geboten, wenn sie in der Ehescheidungs-Sache einen Ehebruch des W. bekunde.

Am Tage der Verhandlung boten Corridor und Treppen des Gerichts-Gebäudes ein buntes Bild dar; von den geladenen 51 Zeugen waren 48 erschienen, darunter 40 Frauen, die zum Theil genöthigt gewesen waren, ihre kleinen Kinder mitzubringen. Diese Kinder nun, sowie die ganz kleinen Kinder der angeklagten Naumann und Machule, die in einem Zimmer nahe am Saale gewartet wurden, ließen den Tag über ihre für diese Räume sehr ungewohnten Töne erschallen. Die Geduld der Zeugen wurde auch wirklich auf eine harte Probe gestellt, indem die letzten, für 8 Uhr früh vorgeladen, Abends 6½ Uhr zur Vernehmung in den Saal gerufen wurden. Letzterer war gepfropft voll, einmal durch die zahlreiche Zuhörerschaft, sodann durch die 48 Zeugen nebst Kindern; es hatten ferner außer den richtenden 12 Geschworenen noch 2 Ersatz-Geschworene für etwaige unvorherzusehende Fälle ausgetoost werden müssen.

Der Meineid der Naumann wurde hauptsächlich durch die Krause'schen Eheleute bewiesen, welche beschworen, daß an dem fraglichen Tage Waligorski nicht die Naumann in die Haide begleitet habe. Die Verabredungen wegen der Ablegung dieses unrichtigen Zeugnisses hatten in D. Wartenberg und Tschier stattgefunden, an letzterem Orte waren sie befohrt worden.

Bezüglich der Machule wurde erwiesen, daß sie niemals im W.'schen Hause in Dammerau gewesen. Wunderbarer Weise hatte sie bei ihrer Vernehmung in Carolath eine ziemlich genaue Beschreibung der Localität geben können, aber auch hierüber blieb die Erklärung nicht aus. Nachdem nämlich am 4. Mai d. J. ein Commissarius des hies. Gerichts einen Situations-Plan des W.'schen Grundstücks in D. aufgenommen und die Machule hiervon Wind bekommen, war sie schleunigst am 14. Mai c. mit einer Schwester der Frau W. nach Dammerau gegangen, um sich zu orientiren, zu ihrem Unglück aber beim Passiren des „die Cucame“ genannten Etablissements erkannt worden. Sie hatte

ferner einmal geäußert: „Die Weiglers sind doch recht dumm, daß sie nicht schwören wollen, wenn mich die W. forderte, ich würde gleich zeugen.“ — Daß in der Prozeßsache wegen der 600 Thlr. ihr Zeugniß falsch gewesen, wurde durch den Müllerermstr. Krause erwiesen, welche beschwor, daß er an jenem Tage in Neusalz die W. zum ersten Male gesehen und ihr kein Wort über die 600 Thlr. gesagt habe. —

Seitens des Verteidigers der Frau W. waren mehr als 20 Entlastungs-Zeugen vorgeschlagen worden, die hauptsächlich die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen erschüttern sollten; es gelang dies jedoch nicht, indem nur 2 Frauen zu Gunsten der W. ausstiegen; dies waren aber ihre Schwestern und da deren Auslassungen mit allen übrigen im Widerspruch standen, lehnte der Gerichtshof die Vereidigung dieser Zeuginnen ab, indem die Beforgniß, von Neuem einen Meineid geschworen zu sehen, zu nahe lag.

Um 10 Uhr Abends endlich wurden den Geschworenen die sieben Fragen zur Beantwortung übergeben, da die Angeklagten standhaft ihre Unschuld behaupteten. Nach einer etwas mehr als halbstündigen Berathung fand die Verkündung des Verdicts Statt, welches die Naumann, die Machule in beiden Fällen und die Waligorski bezüglich des Weigler'schen Falles mit mehr als 7 Stimmen für schuldig erklärte, dagegen die W. bezüglich der Verleitung der Naumann und der Machule nur mit 7 gegen 5 Stimmen, so daß hier die Entscheidung dem Gerichtshofe anheimfiel; derselbe befand die W. auch bei allen diesen Fällen für schuldig. Nachdem Seitens der Staats-Anwaltschaft die Anträge auf Anwendung des Strafgesetzes gestellt worden, verkündete wenige Minuten nach 11 Uhr der Vorsitzende das Urtheil dahin, daß die Naumann mit 2 Jahren 3 Mon. Zuchthaus, die Machule mit 3 Jahren Zuchthaus, die Waligorski mit 5 Jahren Zuchthaus zu bestrafen. Die Naumann und die Machule vernahmen den Spruch mit dem fürchterlichsten Schluchzen, während die W., die den ganzen Tag über nichts an Nahrung zu sich genommen, scheinbar mit großer Ruhe, fast Theilnahmlosigkeit anhörte, welche schwere Strafe sie erleiden sollte.

Donnerstag, 26. Sept. Es wurde verhandelt 1) gegen den Einwohner Carl August Schreck aus Kühnau wegen Wechsel-Fälschung. Der Angeklagte hatte, um sich für eine Forderung von 90 Thlr. an den inzwischen verstorbenen Bauer August Ziemler daselbst Deckung zu verschaffen, denselben einen Wechsel unterschreiben lassen, den er nach der Anklage mit dem Namen der Wwe. Imrock in Kühnau versah und in deren Namen weiter girirte. Die Beweis-Aufnahme stellte indeß die Sache in ein ganz anderes Licht und so sprachen die Geschworenen das Nichtschuldig über ihn aus. 2) Gegen den Häusler Torge aus Ochelhermsdorf. Derselbe war angeklagt, der Häusler-Wittwe Weiner zu Hähnen Einwand u. s. w. mittelst Einbruchs gestohlen und den ihn verfolgenden Häusler Franke vorzüglich gemißhandelt zu haben. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über ihn aus und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 5 Jahren Zuchthaus. 3) Wider die unverschel. Hampicke aus Boyadel. Dieselbe, angeklagt der Verleitung zum Diebstahl und der Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Knaben, wird von dem letzteren Verbrechen freigesprochen, wegen Hehlerei aber zu 6 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Freitag den 27. wurde verhandelt: 1) wider den Dienste- knecht Wonneberger zu Schönbrunn wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Mädchen unter 14 Jahren. Es wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt und soll Angeklagter, dem Vernehmen nach, mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft worden sein. 2) Wider den Müller Job Heinrich. Herm. Seidel aus Ochelhermsdorf wegen schweren Diebstahls im 1. Rückfalle. Derselbe war angeklagt, am 5. Juli 1867 der Wwe. Harnuth zu Mittel-Ochelhermsdorf 3 Thlr. mittelst Einbruchs weggenommen zu haben. Die Beweisaufnahme gab aber den Geschworenen nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten, weshalb sie das Nichtschuldig über ihn aussprachen. 3) Wider den Tagearbeiter Albert Arlt aus Grünberg

wegen eines schweren und zweier einfachen Diebstahls im 2. Rückfalle. Der Angekl. hatte im Mai d. J. dem Tagearbeiter Artelt eine silberne Uhr und zwar mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet, die er dem Tagearbeiter Oswald Prüfer verkauft hatte. Ferner hat derselbe am 7. August dem Destillateur Bronsky hier selbst aus dessen Garten an der Hospitalstraße 2 Hemden entwendet, von denen eins bei seiner Frau im Gefängniß vorgefunden worden ist. Endlich hat er am 31. August dem Vorwerksbesitzer F. Hentschel von einer Leine hinter der Scheuer 2 Paar Strümpfe entwendet. Trotz des Zeugens des Angekl. sprachen die Geschworenen das Schuldig über ihn aus und wurde er zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

## Das Abgeordnetenhaus ist aufgelöst,

damit im ganzen Lande die Wahlen gleichzeitig vor sich gehen und nicht die neuen Provinzen allein, und zwar nur zur Verstärkung des bevorstehenden Abgeordnetenhauses wählen. Es wird uns auf das Bestimmteste versichert, daß dieser Beschluß im Ministerrathe gefaßt und dem König nach Baden nachgesandt wurde und daß die Zustimmung des Königs telegraphisch eingetroffen ist. Bis vor wenigen Tagen noch wurde in den Kreisen des Ministeriums des Innern auf das Bestimmteste versichert, daß an eine Auflösung nicht zu denken sei. Dasselbe verkündigten die „Provinzial-Correspondenz“ und deren Nachbeter. In der That soll Graf Eulenburg sich der Maßregel so lange als möglich widersetzt, Graf v. Bismarck dagegen darauf bestanden haben. Als besonderer Grund dafür wird ein rechtsphilosophischer vorgeführt. Nach der Verfassung nämlich ist jeder Abgeordnete Vertreter des ganzen preußischen Volkes. Das preußische Volk aber ist heute ein anderes, wie zur Zeit der letzten Wahlen, es ist durch den Hinzutritt einer Bevölkerung von 4 Millionen auf 23 1/2 Millionen gewachsen. Der damals gewählte Vertreter ist also nicht als Abgeordneter der ganzen jetzt vorhandenen preußischen Bevölkerung gewählt, vertritt vielmehr nur 19 1/2 Mill., während dagegen die jetzt in Hannover, Nassau u. s. w. zu wählenden Vertreter solche sein würden, die ein Volk von 23 1/2 Millionen vertreten. Das klingt sehr schön und ist sogar ganz richtig, aber hat doch wohl schwerlich allein die Entscheidung herbeigeführt. Entscheidend sind wohl Betrachtungen, die der sogen. psychologischen Politik entnommen sind, gewesen. Wann wird die Stimmung der Regierung günstiger sein, hat man gefragt, jetzt oder in 2 Jahren? Und da meint man denn, heute wisse man noch, welche Stimmung man im Volke habe, während Niemand wissen könne, ob die im Ganzen der Regierung jetzt günstige nicht in zwei Jahren wieder umgeschlagen sei. Obgleich das eine große Bescheidenheit in der Beurtheilung der Leistungen erkennen läßt, welche die Regierung in den nächsten Jahren vor hat, so ist der Gedanke sicher doch ein wohl begründeter. Man könnte aber auch noch einen anderen Grund für die Auflösung in diesem Augenblicke hinzufügen. Heute sind die Wähler durch die beiden aufeinanderfolgenden Reichstagswahlen sehr ermüdet und eine besondere Agitation wird deshalb schwer in Gang zu bringen sein, um so schwerer, als die vorhergehenden Wahlen direkte Wahlen gewesen sind, mit geheimer Stimmabgabe und als die indirekte mit öffentlicher Stimmabgabe jetzt vielleicht weniger Theilnahme finden wird. Ob das Letztere richtig ist, lassen wir dahingestellt sein, aber die Ermüdung durch die Wahlen ist gewiß groß.

## Politische Umschau.

Berlin. Durch einen am 10. d. M. ergangenen Erlaß des Kriegsministeriums sollen die Control-Versammlungen der Landwehr in diesem Herbst dennoch an den bereits festgesetzten Terminen Statt finden, und es ist hiernach die frühere Bestimmung, wonach keine derartigen Versammlungen gehalten werden sollten, ungiltig. Die Kreis- und Ortsbehörden haben daher ihre bereits ausgegebenen diesfälligen Bekanntmachungen wieder zurückzunehmen. Die Landwehr wird künftig überhaupt nur zu

Herbst-Control-Versammlungen einberufen und das Verhältniß der Landwehr im Ganzen bald anders gesetzlich geregelt werden. Ein Königl. Erlaß vom 5. d. M. trifft einstweilen Bestimmungen über das Verhältniß der Landwehrbehörden und der Neuregelung der Verhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve und Landwehr), behält aber die endgültige gesetzliche Regelung vor. So soll im laufenden und nächsten Jahre kein Uebertritt von der Reserve zur Landwehr Statt finden.

Bei der Armee wird mit dem 1. October die seit Jahren als nöthig anerkannte Gehaltsverbesserung der unteren Offizierchargen eintreten. Dem Vernehmen nach ist der Minimalatz für die Secondelieutenants-Charge auf jährlich 300 Thaler festgesetzt, und in demselben Verhältniß eine Erhöhung des Gehaltes bis zum Hauptmann 1. Klasse beabsichtigt. Die bisherigen Unterschiede der hohen und niedrigen Gehälter bei den Stabsoffizieren (Obersten und Majoren), je nach der Anciennität, fallen fort, und rücken die in diese Chargen Beförderten sofort in den Vollgenuß der bisherigen höchsten Kompetenzen. Die seit Dezennien, nicht bloß Jahren als notwendig erkannte Gehaltsverbesserung der richterlichen Beamten, namentlich der Kreisrichter, aber läßt noch immer auf sich warten, weil es dazu noch immer an den nöthigen Fonds fehlt.

Ueber den dem Bundesrathe vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Freizügigkeit und das Niederlassungsrecht im Bundesgebiete, kann die national-liberale Correspondenz mittheilen, daß derselbe sich im Wesentlichen dem preußischen Gesetze von 1842 und den bisherigen Staatsverträgen über gegenseitige Verpflegung und Uebernahme Hilfsbedürftiger anschließt. Damit soll die wichtige Bestimmung, daß Niemandem, der Vermögen oder Arbeitskraft besitzt, um sich und seine Angehörigen zu ernähren, der Aufenthalt an irgend einem Orte verweigert werden darf, auf alle Staaten und Staatsangehörige des Bundes ausgedehnt und die bisherige Ausweisungsbefugniß gegen Fremde auf den Fall der eingetretenen dauernden Erwerbunfähigkeit eingeschränkt werden. Zugleich wird das neue preußische Gesetz, welches die Erhebung von Einzugsgeldern verbietet, verallgemeinert, dagegen soll die eigentliche Ortsangehörigkeit, Bürgerrecht und Armenrecht, nicht (wie es in Preußen für Preußen der Fall ist) durch bloßen längeren Aufenthalt erworben werden, vielmehr bleiben für den Erwerb des Heimathsrechtes die Gesetze der einzelnen Staaten in Kraft. Die Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse werden also durch dieses Gesetz noch nicht endgültig und gleichmäßig geregelt werden, und dieser Mangel wird sich bei der Beratung im Reichstage nicht ergänzen lassen, da eine Uebersicht der sehr verschiedenen Gesetzgebungen in den einzelnen Staaten fehlt, ohne deren genaue Kenntniß die schwierige und weiträumige Materie des Niederlassungsrechtes und der Verpflegung zur Armenverpflegung nicht endgültig geordnet werden kann. Wir werden uns daher wahrscheinlich damit begnügen müssen, wenn für jetzt das Recht der freien Wahl des Aufenthaltes für das ganze Bundesgebiet durchgeführt und die ihm noch in mehreren Ländern entgegenstehenden Schranken beseitigt werden. Daß Jeder, der an einem Orte seinen dauernden Aufenthalt nimmt, zu den Gemeindefasten heranzuziehen ist, betrachten wir als selbstverständlich; der Gesetzentwurf bestimmt die Frist, nach welcher die Verpflichtung zur Tragung dieser Lasten für den Eingewanderten beginnt, auf drei Monate.

Der Gesetzentwurf über das Pafswesen des norddeutschen Bundes, welches mit Januar 1868 in Kraft treten soll, enthält 10 Paragraphen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Bundesangehörige bedürfen keines Reisepapiers zum Ausgange aus dem Bundesgebiet, zum Aufenthalte und zu Reisen innerhalb desselben, erhalten aber solche auf ihren Antrag, wenn ihrer Befugniß zur Reise gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen. Dasselbe gilt im Wesentlichen von Ausländern. Auf amtliches Erfordern sind Bundesangehörige wie Ausländer verpflichtet, sich über ihre Person auszuweisen; eine Verpflichtung zur Versicherung der Pässe findet nicht statt. Der Stempelbetrag darf

nicht mehr als einen Thaler betragen. Wenn die Sicherheit des Bundes oder eines einzelnen Bundesstaates, oder die öffentliche Ordnung durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, kann die Pafspflichtigkeit überhaupt oder für einen bestimmten Bezirk, oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten des Auslandes, durch Anordnung des Bundespräsidiums vorübergehend eingeführt werden.

Der Vertrag zwischen der Krone Preußen und dem Herzog Adolph von Nassau über die Abfindung des Letzteren ist, wie die „Krztg.“ meldet, nun definitiv abgeschlossen und damit diese Angelegenheit erledigt. Der Herzog erhält ein Kapital in preußischen Werthpapieren und einige Schlösser in Nassau; die nassauischen Domänen aber verbleiben sämmtlich im Besiz der preußischen Regierung.

Wie die Kreuzzeitung hört, haben sich die deutschen Standesherrn an das Bundespräsidium gewandt, um für ihre vom ehemaligen deutschen Bunde garantirten Rechte Seitens des Norddeutschen Bundes eine neue Garantie zu erhalten.

Das Posttarif-Gesetz für den Norddeutschen Bund ist von dem Ministerium beraten und liegt jetzt der königl. Genehmigung vor. Wenn diese erfolgt ist, wird es der Beschlußnahme des Bundesrathes unterbreitet werden. Es bestätigt sich, daß durch dasselbe das Porto für den einfachen Brief für den ganzen Bund auf 1 Sgr. herabgesetzt wird.

Die Besorgniß, daß durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses der Zusammentritt des Landtages einen wesentlichen Aufschub bis über den Jahreseschluß hinaus erleiden dürfte, hat in den sachlichen Verhältnissen keine Begründung. Von Seiten der Staats-Regierung wird die Angelegenheit so rüstig betrieben, daß schon gegen Ende October die Urwahlen und nach einer Frist von zehn bis zwölf Tagen die Abgeordneten-Wahlen Statt finden sollen. Für die Einberufung des Landtages würde dann der früher in Aussicht genommene Termin um die Mitte des Monats November ohne Schwierigkeit festgehalten werden können.

Für die Fußtruppen der Armee sollen durchweg Tuchbeinkleider in graublauer Farbe eingeführt werden.

Die französische Regierung setzt ihre großartigen Einkäufe fort und die Munitionsfabrik in Montreuil arbeitet unterbrochen. Dagegen wahren die Geschäftsstockungen fort und mehrere Fabriken fangen bereits an, einen Theil ihrer Arbeiter zu entlassen. Napoleon soll sich bei diesen Vorkommnissen gar nicht behaglich fühlen.

Florenz, 23. Sept. Die „Riforma“ meldet: Frankreich habe eine Intervention in Aussicht gestellt, falls bewaffnete Banden in den Kirchenstaat einfallen; Mattazzi habe erklärt, daß er bei französischer Intervention sich von der Verantwortlichkeit betreffs der September-Convention löse.

Die „Gazetta ufficiale“ zeigt die Verhaftung Garibaldi's mit folgenden Worten an: Die Regierung, bestrebt, ihre Pflicht zu erfüllen und das von ihr Namens Italiens gegebene Wort aufrecht zu erhalten, hat den Einfall von Freiwilligen nach dem Kirchenstaat vereitelt und Garibaldi verhaften und nach Alessandria führen lassen. — Der „Opinione“ zufolge ist es wahrscheinlich, daß man Garibaldi nach Caprera zurückkehren lassen wird, falls er die Erklärung abgibt, daß er auf seine Pläne verzichte.

### Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

A. Kleinig, 25. Sept. Aufsehen erregen hier zwei in Blüthe stehende Apfelbäume, von denen der eine Herrn Förster Nöhler, der andere dem Kutschnr Madam gehört.

—l. Sabor. Vergangenen Sonntag und Montag, als den 22. und 23. d. M., war hier das alljährlich wiederkehrende sogenannte Schöpschießen, bei welchem diesmal Herr Maurermeister Seepolt den besten Schuß that. Gegen frühere Jahre beobachteten wir aber eine viel weniger rege Theilnahme; sonst war das Fest ein recht gemüthliches und bot unser Ort an diesen beiden Tagen ein etwas lebhafteres Bild, denn sonst.

### Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 3. Oktober c. beginnt die Aufnahme der Klassensteuer-Rollen. Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter, so wie jedes Familienhaupt ist für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen nach § 12 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 verantwortlich; weshalb dieselben hiermit aufgefodert werden, dem mit der Aufnahme des Personenstandes beauftragten Beamten die nöthigen Angaben genau zu machen.

Die Klassen-, Grund- und Gebäudesteuer-Zettel sind mit zur Stelle zu bringen.

Grünberg, den 25. September 1867.  
Der Magistrat.

Mittwoch den 2. k. M. früh 9 Uhr werden im Kammerlei-Oderwald, Sawader Revier, im Rostaken-Distrikt, 100 Schock erlen Reifig meistbietend verkauft werden.

Grünberg, den 26. September 1867.  
Der Magistrat.

### Sprizenprobe.

Mittwoch den 2. Oktbr. c.

Den zur Bedienung der Feuersprizen verpflichteten Ortseinwohnern wird hiermit angezeigt, daß die zweite diesjährige Sprizenprobe Mittwoch den 2. Oktbr. c. Vormittags 8 Uhr vor dem Rathhause stattfindet.

Wer es unterläßt, diese Gemeindepflicht pünktlich zu erfüllen, hat die dieserhalb angeordnete Strafe nach § 56 der Feuerlösch-Ordnung bewirkt.

Die mit städtischen Schutzbekleidungen versehenen Sprizenmeister haben solche bei der Sprizenprobe anzulegen und der revidierenden Deputation vorzuzeigen.

Grünberg, den 24. September 1867.  
Der Magistrat.

### Auction.

Am 2. October cr. Vorm. 10 Uhr wird der Auktions-Kommissarius Lucks vor dem Kuzbach'schen Gasthose zu Seiffersholz 1 Pferd, 1 Kuh und 4 Schafe öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Grünberg, den 25. September 1867.  
Königliches Kreis-Gericht.

**Prämien von 3—10 Thlr.** und unter Umständen mehr werden Denjenigen gesichert, welche bei den Mitgliedern des Schutzvereins vorgekommene Veruntreuungen bei dem Vorsitzenden desselben oder dessen Stellvertreter so zur Anzeige bringen, daß die Diebe oder Fehler gerichtlich verfolgt werden können.

Grünberg, den 27. September 1867.  
Der Vorstand des Schutzvereins.

M. Sommerfeld. H. Pilz.

**Neuen schott. crown und fullbr. Hering** empfiehlt  
Ernst Kauschke.

## Für Unterleibs-Bruchleidende.

Zeugnisse (Briefauszüge) an Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Kanton Appenzell, Schweiz.

Seit 2 Jahren litt ich an einem Doppelleistenbruch, der mir bisweilen unerhörte Schmerzen verursachte. Die zwei Töpfchen Ihrer vorzüglichen Bruchsalbe, die ich den 10. Januar d. J. von Ihnen erhielt, haben so vortreflich gewirkt, daß ich keine Schmerzen mehr spüre und vom Bruche fast nichts mehr bemerke. Ich bin so zu sagen von Neuem geboren! Vorsichtshalber aber bitte ich Sie noch um zwei Töpfchen, denn ich will die Kur vollständig zu Ende führen.

Treptow, a. d. Rega, Pommern,  
den 27. Februar 1867.

Ich erlaube mir hiemit um ein Töpfchen Ihrer ausgezeichneten Bruchsalbe zu bitten, da ich bereits Wunder deren Wirksamkeit beobachtet habe, und daher dieselbe wärmstens als einzige Hilfe ohne der mindesten Belästigung der leidenden Menschheit gewissenhaft anempfehle. Diese meine medizinische Anerkennung wollen Sie nach Belieben veröffentlichen.

Pawlowitz bei Prerau, Mähren, Oesterreich,  
den 20. August 1867.

C. G., Bäckerlehrling.

Diese vorzügliche, **durchaus total unschädliche Bruchsalbe** heilt in weitaus den meisten Fällen diejenigen Brüche, die ohne Operation zu heilen nur möglich sind, ohne jede Entzündung noch Unannehmlichkeit vollkommen. Dafür liegen tausende der besten und unzweifelhaftesten Zeugnisse aus allen und jeden Ständen vor. Bruchschmerzen werden besonders bald gestillt. Einfach Morgens und Abends davon einzureiben. Preis per Topf nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung und Zeugnissen: 1½ Thaler Preuß. St. gegen Postvorschuß beim Erfinder.

Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz.

Gegen einen Kostenzuschlag von 8 Silberggr kann diese Bruchsalbe jederzeit auch nicht und frisch bezogen werden durch Herrn **U. Günther** zur Löwenapothek Jerusalemstraße Nr. 26 in Berlin.

## Kartoffeln

kauft der

Gutsbesitzer **Heinrich**  
in Günthersdorf.

Billigstes illustriertes Familienblatt.

## Die Gartenlaube.

225,000 Auflage.

Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart.

Auflage 225,000.

Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr. Wöchentlich der Bogen nur ca. 5½ Pfennige.

Hierzu die Feuilleton-Beilage „Deutsche Blätter“ nach Belieben apart 6 Sgr. vierteljährlich. Mit dem 1. October beginnt das 4. Quartal unserer beliebten Wochenschrift, und laden wir hiermit zum Abonnement darauf ein. Unsere Mitarbeiter sind nach wie vor die bewährten und unsern Lesern liebgewordenen, viele der ersten Schriftsteller und Schriftstellerinnen Deutschlands. Aus der reichen Zahl von Beiträgen, die uns eingingen, seien nur einige genannt, welche im neuen Quartal zur Veröffentlichung gelangen werden: Der Habermeyer. Ein Volksbild aus den bairischen Bergen. Erzählung von Herm. Schmid. — Ein Wort. Novelle von Levin Schücking. — Das Mädchen von Liebenstein. Eine wahre Geschichte von Friedrich Bodenstedt. — In sengender Gluth. Erzählung von F. L. Keimar. — Das Glockengrab im Kaiserdom. Mit Illustration. — Ein Besuch bei Justus Liebig. Von Erwin Förster. — Damenpromenade in Kairo. Mit Illustration von W. Genz. — Pius der Neunte auf einer Spazierfahrt. Mit Illustration. — Das Londoner Unterrodgäßchen. Mit Abbildung. — Eine Locke des Königs von Rom. Von George Hiltl. — Erinnerungen an Heinrich Heine. Von Arnold Ruge. — Europa's natürliche Heizung. Von Professor Dr. H. C. Richter. — Die Enthüllung des Daventr'schen Wunderstranges. Mit Illustration, u. A. m.

Die Verlags-Handlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, in Grünberg die Buchhandlung von **W. Levysohn.**

Ein unverheiratheter herrschaftlicher **Kutscher** mit guten Zeugnissen versehen, sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres beim Haushalter im schwarzen Adler.

Zwei starke neue Weinwannen stehen billig zum Verkauf  
Hintergasse Nr. 84.

**Paraffin- u. Stearinkerzen** in verschiedenen Qualitäten und Packungen empfiehlt **billigst**  
**Gustav Sander.**



Reife **Ausschneider** Trauben und gut getrocknete **Wallnüsse** kauft und zahlt den höchsten Preis  
**Ludwig Stern.**

Einen kupfernen Kessel hat zu verkaufen der Schlossermeister **Peltner**,  
Breite Straße.

Eine möblirte Stube ist zu vermieten  
Johannisstraße 51.

Ein Hinterhäuschen ist zu vermieten  
Krautstraße Nr. 7.

## Auction.

Am Montag den 30. d. M. von Vormittag 10 Uhr ab werde ich in der Wohnung des Herrn Doctor Nischke hieselbst verschiedene Gegenstände, als Möbel, Glasgeräth, eine Gartenspritze und Garten-Utensilien öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

**A. Helwig,**  
Auctions-Kommissarius.

## Weingefäß-Auktion.

Montag den 30. d. Mts.  
Nachmittags 2 Uhr

werde ich in meiner gewesenen, früheren Seidel'schen Scheune, hinter der Burg, verschiedenes Weingefäß und andere Utensilien öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkaufen.

**Gustav Angermann.**

## Brennholz-Verkauf.

Donnerstag den 3. Oktober  
a. c. Vormittags 10 Uhr soll aus dem Herzogl. Forstrevier Drentkau eine bedeutende Quantität Kiefern Scheitholz, Stockholz und Reifig im Schießhause zu Grünberg meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht  
D. Wartenberg, d. 22. Septbr. 1867.  
Herzogliches Forst-Amt.

## Vorschuss-Verein.

Wiederholt werden unsere Mitglieder darauf hingewiesen, daß alle an den Verein gerichteten Anträge und Anfragen, insbesondere **Vorschuss- und Prolongations-Gesuche**, dem Kandidanten bis spätestens Sonnabend Abend eingereicht werden müssen, falls dieselben in der nächsten Woche ihre Erledigung finden sollen.

Der Ausschuss.

## Weingarten-Verkauf.

Unsern Weingarten im goldnen Kron-Revier werden wir **Sonntag den 29. Septbr. Nachm. 4 Uhr** an Ort und Stelle meistbietend verkaufen.

**Gebr. Hübner.**

## Weingarten-Verkauf.

Meinen im goldnen Kron-Revier gelegenen Weingarten werde ich **Sonntag den 29. September Nachmittags 5 Uhr** an Ort und Stelle meistbietend verkaufen.

**Julius Hübner.**

Ein Kinderwagen ist zu verkaufen  
Hospitalstraße 32.

Die billigen Kleiderstoffe à 2 ½ Sgr. sind wieder vorrätig.

**Emanuel L. Cohn.**

Für die bevorstehenden jüdischen Festtage empfiehlt

## MACHSOR

mit deutscher Uebersetzung von **Dr. Sachs,**  
elegant gebunden

die Buchhandlung von **W. Levysohn** in Grünberg.

Zu haben in allen Buchhandlungen, in Grünberg bei **W. Levysohn.**  
Die bei **C. G. Lohse** in Dresden erscheinende neue Zeitschrift

Erste Auflage 20,000.

## Die Quelle.

Erste Auflage 20,000.

Plätter für Unterhaltung und Belehrung.

reicht sich durch einen gewählten Inhalt den beliebtesten Zeitschriften der Gegenwart würdig an, wie: Die Gartenlaube, Daheim, Omnibus, Familien-Journal und ähnliche, und wird mit Rücksicht auf die „Leser aller Klassen“ redigirt.

Dabei ist der Preis ein so überaus geringer, daß nur eine großartige Theilnahme den erforderlichen Kostenaufwand bestreiten kann. Jährlich erscheinen 15 Hefte in gleichmäßigen Zwischenräumen, jedes Heft 4 Druckbogen stark mit feinem Umschlage und einem beigehefteten Farbendruckbilde. Jedes Heft kostet bloß 3 Sgr. und wird mit dem letzten (15.) Hefte ein brillantes

**Gratis-Prämien-Bild** in Farbendruck (Blumen- oder Fruchtstück)

an jeden Subscribenten gegeben.

Inhalt des 1. Heftes: Die Quelle (Bildung), Gedicht von G. Billig. — Die Tochter des Büchtlings, Erzählung von R. Stein. — Deutsche Treue, von C. Wehner. — Joseph Eisener, Erzählung von E. Engelhardt. — Karl von Linné, von J. Wackwitz. — Wanderers Nachtlied, von C. Wehner. — Eine Fahrt nach Nord, von M. Kolbe. — Der Todtenborn zu Leisnig, von Frzka. Kiehle. — Im Goldlande, von G. Billig. — Wasserperlen (Vermischtes). — Im Umschlag: Im Sumpf des Glends, Criminalgeschichte. Nach dem Französischen von G. Billig.

## Pflaumen

kauft **G. Neumann,**  
Freistädter Straße.

## Anfluse-Pflaumen

werden zum höchsten Preise und ebenso auch gepflückte Pflaumen zu Tagespreisen gekauft von **Haak,** Niederstraße.

**Petroleum** feinste Qualität,  
**Brillant-Paraffinkerzen** verschiedener Packungen billigt bei **Ernst Kauschke.**

**Petroleum**  
von ausgezeichnete Qualität zu möglichst billigem Preise empfiehlt  
**Wilh. Mühle** a. c. evang. Kirche

## Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**  
in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

## Heringe,

marinirt und geräuchert,  
**Fett-Heringe**  
pro Schock 7 Sgr  
empfiehlt **C. Herrmann.**

Schöne reife  
**Ausschneide-Trauben**  
kauft **G. Neumann,**  
Freistädter Straße.

## Neue Fett-Heringe

à Stück 6 Pfennige empfiehlt  
**Robert Hoffmann**  
am Markt.

Ein mit den nöthigen Kenntnissen versehener junger Mann rechtlicher Eltern, der die Handlung erlernen will, kann sofort unter günstigen Bedingungen in einem auswärtigen Geschäft als Lehrling placirt werden. Näheres bei **Ernst Kauschke.**

## Nähmaschinen-Garn

in allen Nummern empfiehlt  
**S. Hirsch.**

## Petroleum

in feinsten Waare, bin ich im Stande bei **Parthien** sehr billig abzugeben und bemerke, daß auch im Detail der Preis sich für das richtige Pfund (nicht ¼ Quart) versteht

**Gustav Sander,**  
Berliner Str. u. i. gr. Baum.

Die von Herrn **Ulbrecht Mühle** innehabende Wohnung ist vom 1. April ab zu vermietthen.

**Wittwe A. Augsburg.**

## Berliner Getreide-Kümmel

von **J. A. Gilka**  
empfiehlt **C. Herrmann.**

Neue Schott-Heringe und  
Neue Sardellen-Heringe  
empfang und empfiehlt  
**Robert Maue.**

Sonntag den 29. September

# CONCERT.

Anfang 4 Uhr. Entree nach Belieben.  
Nachher **BALL.**  
**H. Künzel.**

Heiders Berg.

Heute Sonntag von Nachmittag 4 Uhr an

## Concert und Ball.

Zum Abendbrot Gänse-, Enten- und Hasenbraten.

Ahlmann's Tanz-Lokal.

Heute Sonntag

## Tanz-Musik,

wozu freundlichst einladet **Hübner.**

Heute Sonntag

## TANZMUSIK

bei **Schulz** in der Kuh.

Sonntag den 29. d. Mts.

## Tanz-Musik

bei **W. Sentschel.**

Sonntag den 29. Septbr. zur Einweihung meines neu eingerichteten Saales

# Concert, Ball

u. Wurstausschieben,  
wozu freundlichst einlade.

**Mischke,**

Brauer in Heinersdorf.

Montag den 30. September

## Ball-Musik.

**Fr. Theile.**

Heiders Berg.

Dienstag den 1. Oktober

## Concert und Ball-Musik.

Bei ungünstigem Wetter am Mittwoch.

Im Schützen-Saale

Dienstag den 1. Oktober

# Grosses Concert.

Anfang 7 1/2 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.  
Ausgeführt v. d. Tröstler'schen Kapelle.

Montag den 30. d. M. von  
Nachmittag 4 Uhr ab

## Wurstausschieben,

wozu ergebenst einladet

**G. Stemmildt.**

# Turn-Verein.

Montag den 30. d. Mts.

Abends 8 Uhr bei Gürschner

## Hauptversammlung.

# Turn-Verein.

Zur städtischen Spritzenprobe haben sich **Mittwoch den 2. Octbr. c. Vormittags 9 Uhr** beim Geräthehause sämtliche Mannschaften der Feuerwehr in vorschrittmäßiger Ausrüstung pünktlich einzufinden.

Der Vorstand.

## Männer-Quartett.

Mittwoch Übungsstunde im Vereinslokal.

## Sahnen-Baisers und Windbeutel

empfehlte täglich, so wie Bestellungen auf **Baisers-Torten, Sahnen-Speisen und Rusp-Torten** mit Sahne gefüllt nimmt entgegen und bittet um gütige Beachtung

**A. Seimert.**

## Pensionat und höhere Töchterchule.

Das Winter-Semester in meiner Anstalt beginnt am **8. October.** Zur Anmeldung neuer Schülerinnen und Pensionärinnen bin ich während der Ferien an den Vormittagen bereit.

**S. Thomas, Vorsteherin.**

## Stablislements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Land hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mich hier selbst als **Schuhmacher**

etabliert habe und bemüht sein werde, mir das Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben. **Reinh. Schulz,** wohnh. beim Klempernerstr. Hrn. Frost am Fleischmarkt.



## Gelbschönedel-Ausschnitt-Trauben

kauft **Gustav Sander,**  
Berliner Straße.

## Stearinlichte, Paraffinlichte

bei 5 Pack von 4 1/2 Sgr. pro Pack an, bestes wasserhelles

## Petroleum

empfehlte billigt

**C. Herrmann.**

## Pflaumen

kauft **G. Fiedler, Herrenstr.**

Zur Volkszeitung wird ein Mitleser gesucht. Wo? sagt die Expedition des Wochenblattes.

## Diskontotonen

empfehlte **W. Levysohn.**



pro Scheffel.

Vom 12. Oktober ab  
gebe ich für gute  
Pflaumen 2 Ehlr.  
**Stein**  
in Schweinitz.

**Feinstes Jagdpulver,  
Schroot und Bündhütchen**  
empfehlte **Gustav Sander.**

**Frischen Astraganer Caviar**  
empfehlte **Ernst Th. Franke.**

Ca. 60 Bachorden stehen zum Verkauf. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

## Weinausschank bei:

**J. Burucker's Wittwe 7 Sg.**  
**Hübner, breite Straße, 65r 7 Sg., im Privatlokale.**  
**Ruckas, Silberberg, 65r W. = u. R. = W. 7 Sg.**  
**Glaser Schulz, guter 66r 7 Sg.**  
**Rönsch, Mittelg., Weißw. 6 Sg., zum 1.**  
**Adolph Thomas, Rosengasse, 6 Sg.**

## Synagogen-Gemeinde.

Neujahrsest: Vorabend den 29. d. M. Abends 6 Uhr einleit. Gebet; den 30. d. M. und den 1. k. M. Vorm. 8 1/2 Uhr Predigt.

## Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 6. Septbr.: Kaufm. J. F. C. Herrmann ein S., Christoph Gottlieb August. — Den 7. Fabrikarb. J. G. Sotlach eine Z., Louise Cécilie Anna. — Den 8. Häusler J. F. Hentschke in Kühnau ein S., Johann Richard Robert. — Den 11. Buchhalter A. D. J. Bove ein S., Paul Oskar Mar. — Den 14. Schuhmacher S. A. Grain eine Z., Pauline Erdmunde Auguste. — Den 16. Häusler J. G. Roschke in Kühnau eine Z., Johanne Ernestine.

Getraute.

Den 26. Septbr.: Bauersohn J. G. Pitschke aus Kawalde mit Wittfrau Hanna Rosina Schmidt geb. Herbig.

Gestorbene.

Den 19. Septbr.: Häusler Joh. Gfieb. Hahn in Neumalde, 56 J. 7 M. 22 T. (Wassersucht). — Des Briefträgers G. F. Walter Tochter, Ernestine Emilie Auguste, 4 J. 12 T. (Brandige Bräune). Den 20. Des verst. Buchfabrik. Georg Augspach Tochter, Sgr. Johanna Rosina, 83 J. 5 M. 12 T. (Alterschwäche). — Den 21. Unverehel. Caroline Umalie Werner, Einwohnerin, 53 J. 10 M. 25 T. (Wassersucht). — Häusler Gottfr. Kube in Sawade, 45 J. 7 M. 5 T. (Abzehrung). — Ackerbürger Joh. Aug. Heinrich, 46 J. 10 M. (Nervenleiden). — Den 23. Pens. Gerichts-Executor Joh. Steiger, 64 J. 8 M. 24 T. (chronische Leberentzündung). Der unverehel. Joh. Louise Bieft Sohn, August Emil Gustav, 1 M. 26 T. (Krämpfe).

Nach Pr. Maas und Gewicht pr. Schffl.	Sorau, den 27. Septbr.			Grossen, 19. Septbr.		
	höchst. thl.	Niedr. thl.	pr. pf.	höchst. thl.	Niedr. thl.	pr. pf.
Weizen ..	3	7	6	—	—	—
Roggen ..	2	21	3	2	18	9
Gerste ..	—	—	—	—	—	2
Häfer ..	1	7	6	—	—	1
Erbfen ..	—	—	—	—	—	—
Nirse. ...	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	20	—	—	—	16
Heu, Str. .	—	—	—	—	—	20
Stroh, Gr. .	—	—	—	—	—	—
Butter, P. .	—	—	—	—	—	—

# Beilage

## zum Grünberger Wochenblatt Nr. 78.

### Eine Wahlidylle aus Mecklenburg.

Pleeg und Noga sind zwei Güter, die dem bekannten Grafen v. Hahn-Baselow gehören, zur Zeit verpachtet. Graf Hahn, seiner Pflicht als christliche Obrigkeit eingedenk, reißt sich aus den Fluthen von Helgoland, fliegt nach Baselow, hält dort persönlich die Wahlen ab und ist Nachmittag 6 Uhr in Noga. Von der Wahl in Baselow wissen wir nichts, in Noga aber begab sich dieses. Graf Hahn sah, daß es gut sei, denen Hahnischen der Herrschaft Pleeg und Noga den Anblick Sr. Gräflichen Gnaden nicht länger vorzuenthalten und ihnen zu erscheinen wie Zeus der Semele, d. h. im vollen Glanze seiner Macht. Er spannt daher sechs Pferde vor die Carosse — Graf Hahn kann das, — nimmt einen galonirten Vorreiter und Kutscher und einen Jäger mit prächtig flatterndem Federbusch und thut zu sich seinen Secretair. Vor dem Schulhause hält das prachtvolle Gespann; dort steht der Küster mit der Schuljugend, der Pastor, der Jäger, der Müller u. s. w. Es ertönt ein „unterthänigst ergebenster“ Choral zur Begrüßung, vielleicht auch ein „selbstgedichtetes“ Lied irgend eines Hahnischen. Im Schulhause selbst versammeln sich sodann die „Leute“ und Graf Hahn leitet die Wahlhandlung mit einer Rede ein, deren wesentlicher Inhalt hier getreulich wiedergegeben wird. „Schon bei der Wahl im Frühjahr dieses Jahres habe ich, als Euer von Gott verordneter Oberherr, Euch schriftlich den Rath gegeben oder vielmehr den Wunsch mitgetheilt, Ihr möchtet den Kammerherren von Dergen wählen. Ihr habt es nicht gethan (es waren in der That 60 Stimmen für Pogge gewesen.) Ich bin jetzt selbst hergekommen, um Euch meine Meinung zu sagen. Und das ist eine gute Meinung, denn ich muß am besten wissen, was Euch nöthig ist und wie für Euch am besten zu sorgen ist. Ihr habt Euch früher durch Leute beschwigen lassen, die Euer Wohl nichts angeht, da Ihr doch hätten wissen müssen, daß zuerst ich, Euer Herr, zu hören war. Ich bin in Berlin gewesen und habe das Treiben da gesehen und ich sage Euch, Mecklenburg geht kopfüber (d. h. zu Grunde), wenn Ihr solche Leute wählt, wie das vorige Mal. Heute nun könnt Ihr wieder gut machen, was Ihr damals verschuldet, wenn Ihr meinen Rath befolgt, nämlich den Kammerherren v. Dergen zu wählen. Ihr braucht das ja nicht, aber das sage ich Euch, bekommt Pogge in Noga und Pleeg auch nur eine einzige Stimme, so seid Ihr für mich todt und von irgend welcher Gunst und Gnade, deren Ihr Euch bisher erfreuet, kann fürder nicht die Rede sein. So — nun könnt Ihr wählen; wer wählen will, trete an diesen Tisch.“ — Am selben Tische aber saßen neben dem Grafen dessen Secretair und der Pächter von Pleeg. Jeder Hahnische mußte an den Tisch treten und erhielt nicht etwa einen Wahlzettel zum freien Abstimmen, sondern hatte dem Herrn B. den Namen dessen zu nennen, den er wählte. Das geschah in unmittelbarer Nähe des Grafen. Natürlich sagte jetzt jeder Hahnische: „na denn will'k of Dergen“ und Herr B. schrieb und schrieb und der Herr Secretair erhielt Zettel auf Zettel mit von Dergen. Der Herr aber hatte Gnade gegeben, daß auch nicht ein rühdiges Schaaß war unter der Herde, der etwa Pogge gewählt hätte, also daß Pleeg und Noga in unveränderter, ja erneuter Huld des Herrn Grafen strahlen. (Woss. Itz.)

### Vermischtes.

— In Bordeaux wurde ein englisches Patent genommen auf nachstehende Weinflaschen-Verpackungsmethode: Die Flaschen werden in eine Kiste so eingelegt, daß die Hälfte der einen Flaschenreihe in die Zwischenräume der gegenüberliegenden

Flaschenhälse zu liegen kommen. Die Böden liegen also an den Wänden der Kiste an. Um jede Flasche werden zwei Ringe von Kautschuk gelegt, der eine in der Nähe des Flaschenbodens, der andere da, wo der konische Theil in den cylindrischen übergeht. Durch die Elasticität des Ringes werden die an einander stoßenden Flaschen fest in ihrer Lage erhalten, und die Ringe kommen wegen ihrer oftmaligen Verwendbarkeit billiger als jedes andere Packmaterial zu stehen.

— Mecklenburg-Schwerin hat von allen deutschen Ländern im Verhältniß zur Bevölkerung die größte Zahl von Advokaten. Auf 1731 Seelen kommt ein Advocat, während z. B. in Preußen erst auf 12,820 einer kommt. Zunächst Mecklenburg-Schwerin kommt das Königreich Sachsen.

— Auf dem Schilde eines Hauses in der Amalienstraße in Berlin ist groß und deutlich zu lesen: „Kurz und klein gebauene Holzhandlung.“

— Am Monbijouplatz in Berlin haben Diebe am Sonntag Nachmittag die Wohnung einer alleinstehenden alten Dame, während dieselbe einen Spaziergang machte, erbrochen und bei der Gelegenheit einen Fang gemacht, wie sie solchen jedenfalls nicht vermuthet hatten. Die alte Dame hatte nämlich die Gewohnheit, ihr Geld unter der schmutzigen Wäsche zu verstecken, weil sie es hier gegen Diebe ganz sicher glaubte. Dabei hatte sie aber nicht daran gedacht, daß Diebe auch schmutzige Wäsche nicht verschmähen, und daß solche also gar keine Sicherheit gewährt. Unter der von den Einbrechern gestohlenen Wäsche befand sich daher auch ein Bettlaken, in welchem die vorsichtige Dame 35 Thlr. in Kassenscheinen und 50 Thlr. in Courant versteckt hatte. Den Schatz haben die Diebe jedenfalls erst später entdeckt, sonst würden sie wohl manches ziemlich werthlose Stück haben liegen lassen, das sie gestohlen.

— Auf dem Verdeck eines Rheins-Dampfschiffes hatte auf einer Bank, welche für die Gesamtheit der Passagiere bestimmt war, ein Engländer es sich bequem gemocht. Sei es, daß er messen wollte, wie lang die Bank sei, sei es im Bewußtsein seiner nationalen Vorzüge, er occupirte die Bank in ihrer ganzen Länge. So lag er fünf, zehn, zwanzig Minuten, eine halbe Stunde, indem er mit ungemein ruhiger Ueberlegung seine Umgebung betrachtete. „Ich möchte mich gern setzen,“ sagte eine Dame zu dem sie begleitenden Herrn; „bitten Sie den Gentleman dort, mir etwas Platz zu gewähren.“ „Mein Herr,“ sagte der Begleiter der Dame zu dem Gentleman, „da die anderen Bänke besetzt sind, so haben Sie wohl die Güte, einer Dame einen Platz einzuräumen?“ — „Oh no“, sagte der Engländer. — „Es ist nicht für mich, daß ich Sie bitte, sondern für eine Dame.“ — „Oh no“, sagte der Engländer. — Er sollte sich doch erweichen lassen, fuhr der Wortführer der Dame fort, er sollte doch um der Galanterie willen nicht vergeblich an seinen weltmännischen Anstand appelliren lassen. „Oh no“, sagte kalt der Gentleman. Ein Schiffsknecht, welcher dieser Unterredung zugehört hatte, trat jetzt dicht an den Engländer heran. „Er versteht kein Deutsch, mit dem muß man Englisch reden,“ sagte der handfeste Bursche, und dabei sagte er den Gentleman frisch unter die Arme, hob ihn einige Fuß in die Höhe und setzte ihn auf eine Ecke der Bank so kräftig nieder, daß sie krachte. „Oh yes!“ rief der Sohn Alt-Englands unter dem Eindruck dieser vollendeten Thatsache, indem er das rechte Bein über das linke schlug.

[Baumwollene Häuser.] In den südlichen Staaten der nordamerikanischen Union soll die Benutzung von Baumwollabgängen, die einer anderen Verwendung nicht fähig sind, zu Bauzwecken patentirt sein. „Der Süden (sagt eine Charlesto-

ner Zeitung) braucht keinen Granit mehr, um Häuser zu bauen die mineralische Architektur muß einer vegetabilischen das Feld räumen.“ Die Technik selbst besteht darin, daß man die Baumwollfaser in einen Teig verwandelt, der nach dem Trocknen werden feinbart werden soll. Die Hauptsache hierbei ist also das hierzu passende, nicht angegebene Bindemittel, und die Sache erscheint plausibel, wenn man sich vergegenwärtigt, daß aus Papiermasse ja auch Tische, Stühle und dergl. gefertigt werden, die eine große Festigkeit besitzen. Die solchergestalt erbauten Häuser erhalten äußerlich einen Ueberzug, der sie völlig regendicht macht. Als mit der neuen Bauart verbundene Vortheile werden aber gerühmt, daß erstlich ein solches Haus in der halben Zeit von unten bis oben fertig wird, die man zu einem Ziegelbau brauchen würde, daß es nur ein Drittel der gewöhnlichen Kosten beansprucht, daß es feuerfester ist, und in seiner Construction die erwünschteste Solidität gewährt. Unter solchen Umständen ist es glaublich, daß bei den Amerikanern die Lust, sich in dieser Art in Baumwolle setzen zu lassen, so groß ist, wie sie geschildert wird.

— Die norwegischen Landwirthe sammeln die Kartoffelblätter und legen sie auf Horden und Jänne, oder auf jeden anderen Ort, wo sie mit Leichtigkeit getrocknet werden können. In diesem Zustande werden sie aufbewahrt und gekocht, um so den Milchkühen als Futter vorgelegt zu werden. Für jede Kuh wird eine gute Hand voll dieses dürr gemachten Futters in ein Gefäß gegeben und mit heißem Wasser übergossen; man läßt es dann zugedeckt bis zum folgenden Tage stehen, worauf man die gekochten Blätter nebst dem Wasser den Kühen giebt. Sie geben viel Milch auf dieses Futter.

— Hildesheim, 16. Sept. Gegen die Cholera bringt die Hildesb. Allg. Stg. folgendes Mittel: „Wenn gegen die ausgebildete Cholera bislang ein zuverlässiges Heilmittel nicht entdeckt ist, wenn selbst das beste antimiasmatische Mittel, das Chlorwasser, deshalb im letzten Stadium dieser Krankheit häufig sich unwirksam erweisen mußte, weil der Krankheitsprozeß zu rasch ist, und dieses herrliche Mittel nicht rasch genug durch den ganzen Darmcanal hindurch gelangen kann, um das Cholera-Miasma zu vertilgen, so ist dagegen im Beginne dieser Krankheit von diesem Heilmittel entschieden Hilfe zu erwarten. Schreiber dieser Zeilen hat erst gestern an sich selbst die schnelle Wirkung dieses Medicamentes erfahren, als er, zu einem im letzten Stadium der Cholera darnieder liegenden Kranken gerufen, sofort selbst alle Vorboten dieser Krankheit empfand und sehr krank darnieder lag. Da zur Vernichtung von Miasmen (giftige Schimmelpilze) kein besseres Mittel vorhanden ist, als Chlor, so ist kein Grund vorhanden, daß dasselbe nicht auch die durch den Mund auf die Schleimhaut des Mundes, Magens und Darmcanals gelangenden Miasmen vernichten sollte. Die Praxis lehrt, daß die Theorie richtig ist. So wie bei Diphtheritis und Scharlachbräune dieses Mittel von entschiedener Wirkung ist, so hat es sich bei mir auch gestern als Heilmittel gegen beginnende Cholera erwiesen; denn schon wenige Minuten, nachdem ich einen Löffel voll Chlorwasser eingenommen hatte, verminderten sich alle Beschwerden, und alsbald trat ein allgemeiner Schweiß ein, welcher achtzehn Stunden anhielt. Wohl bin ich etwas matt, aber doch Convalescent. — Was die Anwendung des Mittels anlangt, so empfehle ich zwei Loth Chlorwasser mit ein Loth destillirtem Wasser gemischt, und lasse davon drei Mal täglich, je nach dem Alter, einen bis zwei Theelöffel voll einnehmen. Wasser darf nicht nachgetrunken werden, weil die Kraft sonst vermindert wird. Den Krankenwärtern und Hausgenossen von Cholerakranken empfehle ich, von dem genannten Mittel Morgens, Mittags und Abends einen Theelöffel voll zu nehmen, weil es ohne Zweifel das beste Schutzmittel ist, wie es sich auch als Schutzmittel gegen die ansteckende Diphtheritis bewährt hat. Das Chlorwasser ist ein durchaus unschädliches Medicament, welches, von Gesunden genommen, wohl den Appetit vermehrt, aber keinerlei Nach-

theile bringt; es kann also viel nützen, aber keinesfalls schaden. Dr. med. Dues, Oberstabsarzt.“

— Im zoologischen Garten Londons ist dieser Tage von einem biederen Bäuerlein ein Gegenstück zu Schillers Hand-schuh in Scene gesetzt worden, nur daß Fräulein Kunigunde selber entbehrt wurde. Befagtes Bäuerlein nahm großes Interesse an den Bären. In seiner Neugierde, den Bewegungen der Thiere zu folgen, hatte es seines Hutes nicht Acht und beugte sich so weit vorn herüber, daß die Bedeckung seines Hauptes hinab in den Zwinger fiel. Einen Augenblick stand es selber oben, eben so verduzt, wie die Bären drunten; als aber einer der jungen Injassen des Zwingers Miene machte, sich der sonntäglichen Kopfbedeckung zu bemächtigen, trug die Sorge für den theuren Cylinder über die angeborene Scheu vor den zottigen Höhlenbewohnern den Sieg davon und mit einem kühnen Sprunge stand der Herr des Hutes zwischen seinem Eigenthum und dem jugendlichen Peh. Letzterer war einigermaßen erstaunt über die Dazwischenkunft des fremden Eindringlings, während das Elternpaar mit ominösem Brummen sein Mißvergnügen über die Verletzung des in England so hoch gehaltenen Hausrechtes äußerte. Doch bei dem Brummen blieb's nicht und unser Landmann mußte es bald zu seinem Schrecken erfahren, daß Bären, selbst wenn sie in Käfig und Zwinger jahrelang eingeschlossen sind, doch noch gewisse Reminiscenzen an die gefeglosen Zustände der Heimath behalten. Die Bären-Gesellschaft nahm ihn in die Arme und zertrte ihn ihren Privatgemächern zu, und wenn nicht Stimme und Stock des Wärters, der, alsbald herbeigerufen, zu seiner Rettung erschien, einen mächtigen Einfluß über die Bären an den Tag gelegt hätte, die alsbald ihr Opfer freiließen, so würde der Waghals wohl kaum die kühne That erzählen können, die er zur Rettung seines Cylinders unternommen.

— Eine lustige Geschichte trug sich in der Schelde bei Antwerpen zu. Jemand badete im Flusse, als plötzlich ein Neufundländer, der wohl glauben mochte, daß der Badende in Lebensgefahr schwebte, sich in's Wasser stürzt, denselben an der Schulter mit seinem Gebisse faßt und mit Gewalt an's Ufer schleppt. Seine Schulter trägt noch die Spuren der unzeitigen Hilfe. —

— Künstliche Hefe ist nach einer Mittheilung im Polytechnischen Notizblatte jederzeit leicht herzustellen, wenn man Weizenmehl mit Wasser zu einem dicken Teige anrührt und an einem warmen Orte stehen läßt, bis sich etwas Gas entwickelt und die Masse sauer riecht. Allmählig verschwindet der Geruch, die Gasentwicklung steigert sich und am sechsten oder siebenten Tage macht sich ein weiniger Geruch bemerklich. Ein solcher Teig ist zur Erregung der Gährung für Bäcker und Brauer sehr brauchbar.

[Sicheres Mittel gegen Warzen.] Um die namentlich bei Kindern so häufigen Warzen (Hühneraugen) an den Händen gründlich zu beseitigen, wende man das einfache Mittel an, die mit solchen Auswüchsen behaftete Hand in etwa 30 Grad warmen Wasser zu baden, in welchem Malz aufgelöst ist. Je öfter diese Prozedur (jedemal 15–20 Minuten) wiederholt wird, desto schneller verschwinden die Warzen, bei denen schon nach den ersten Malen der Anwendung dieses Mittels die festeren Bestandtheile wie Zinken aus der Masse emporstarren, um allmählich mit der Wurzel ganz zu verschwinden. Wie Referent in neuester Zeit zu beobachten Gelegenheit hatte, thut bei Kindern mit zarterer Haut auch schon das ausgebrante Malz die erwähnte Wirkung, bei erwachsenen Personen ist jedoch die Anwendung von nicht ausgebrantem Malz anzuzufempfehlen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß auch die sogenannten Hühneraugen durch Fußbäder in Malzwasser ebenso sicher entfernt werden, wie die Warzen an den Händen.